

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 51.

Sonnabend, den 25. Dezember

1909.

Ercheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Fehditzstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltiger Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereitschaften müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Die nächste Nummer erscheint Freitag den 31. Dezember vormittag und werden Inserate bis spätestens Donnerstag nachmittags 2 Uhr erbeten.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1909 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen (einschl. Schulkasse) haben, werden ersucht, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 28. Dezember or. beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Reichenbrand, am 23. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Gemeindeanlagen.

Am 1. Dezember d. J. war der 4. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. In Anbetracht des Rechnungsabchlusses und der außerordentlich hohen Bedürfnisse am Schlusse des Jahres in den Gemeinde-, Schul- u. Kassen muß auf pünktliche Ausführung dieser Anlagen gedrungen und können Fristen nur in außergewöhnlichen Fällen erteilt werden.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß am 28. Dezember d. J. das Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahren gegen diejenigen beginnt, die sich mit der Abrechnung der Gemeindesteuern und des Schulgeldes aufs Jahr 1909 noch im Rückstande befinden.

Rabenstein, am 22. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Frau Martha Fischke, geb. Teichmann in Rabenstein, Chemnitzstraße 80 K wohnhaft, als Heimbürgerin für die Pfarodie Rabenstein heute von der Königl. Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden ist.

Rabenstein, am 18. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1909 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen haben, werden ersucht, die Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 31. Dezember d. J. anher einzureichen.

Rabenstein, am 22. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 17. Dezember 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a) von einem Beschlusse der Königl. Amtshauptmannschaft, Errichtung einer Fürsorgestelle für Hangelstehende betr.; b) von einem Schreiben der Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion, Befreiung der Schneemassen auf den Gemeindefußwegen und fiskalischen Straßen betr., der Gemeinderat faßt entsprechende Entschlüsse; c) von dem Haushaltsplane der Kirchen- und Schulkasse auf 1910; d) von einem Schreiben des Vereins der Gemeindevorstände im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk, Einreichung einer Petition, Errichtung einer Landespensionskasse betr., die Einreichung einer solchen wird beschlossen; e) vom Sachstande eines Schadenersatzanspruches an die Gemeinde, derselbe wird abgewiesen.

2. Beschlußfassung über Ausstellung des Haushaltsplanes aufs Jahr 1910. Es erfordern Zuschüsse:

Gemeindekasse	15349 Mk. 70 Pf.
Schulkasse	18250 " "
Kirchenkasse	2300 " "
Feuerlöschkasse	200 " "
Parochialkasse	4400 " 30 "
Wasserwerkskasse	500 " "
41000 Mk. — Pf.	

3. Beschlußfassung in Kaufsachen: a) in Sachen des H.ichen Bauungsplanes werden die vom Tiefbauamt vorgelegenen Abänderungen des Ortsgesetzes teilweise angenommen; b) die für einen Neubau gestellten Gemeindebedingungen werden gutgeheißen; c) die zur Vornahme von Reparaturarbeiten am Gemeindehaus erforderlichen Mittel werden bewilligt.

4. Zwei Gemeindeabgaben-Reklamationen finden Berücksichtigung, von einer Wertwachstumssteuer-Reklamation wird Kenntnis genommen und Beschlußfassung ausgeföhrt.

5. Schätzung Zugezogener.
6. Von der Zuweisung eines Geldbetrages von einem hiesigen Einwohner zwecks Verteilung an Ortsarme zu Weihnachten wird unter Ausdruck des Dankes Kenntnis genommen.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats zu Siegmars vom 20. Dezember 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.
Es wird Kenntnis genommen 1. von dem Berichte des Herrn Vorsitzenden über die am 11. d. Mts. in der Sitzungsaale der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz stattgefundene Besprechung über das in Kraft getretene Gesetz, betr. die Fürsorgeziehung.

2. von der am 20. Dezember or. stattgefundenen Revision der Sparkasse sowie der Gemeindekassen seitens des Finanzausschusses.

3. wird dem Meldeamtsgepediten Wiltner der Titel „Registrator“ zuerkannt.

4. In der Angelegenheit wegen Errichtung einer Säuglings- und Lungenerkrankungsstelle wird Kenntnis genommen von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden und vermag 3. Jt. ein Bedürfnis hierzu noch nicht anzuerkennen.

5. genehmigt man das aufgestellte Ortsstatut über die Einführung einer Umgebungsgebühr für die Hebammen des Hebammenbezirks Reichenbrand-Siegmars und beauftragt den Herrn Vorsitzenden mit der Vollziehung desselben.

6. lehnt man den Beitritt zu dem Gemeindeverband für Haftpflichtversicherung zu Leipzig ab.

7. wird das Gesuch eines hiesigen Grundstücksbesizers um Aufnahme der Abwässer in die Gemeindeflässe bedingungsweise unter jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf genehmigt.

8. finden 1 Baugenehmigungs- sowie 3 vorliegende Baubehauptungsanträge Genehmigung, v. v. Befürwortung.

9. vermag das Kollegium wegen Versicherung der Gemeindegebäude gegen Wasserleitungsschäden eine befällige Entschlüsselung nicht zu fassen.

10. In der Angelegenheit wegen Errichtung eines Volksbades nimmt man Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden und werden dem zu diesem Zwecke bereits bestehenden Ausschusse noch 2 Herren aus der Mitte der Bürgerschaft zugewählt.

11. werden die aufgestellten und vom Finanzausschusse bereits vorberathenen Haushaltspläne für die Gemeinde, Armen-, Feuerlösch-, Parochial-, Wasserwerks- und Elektrizitätswerkskasse für das Jahr 1910 genehmigt und beschlossen, den Gesamtfehlbetrag von 41705 Mk. 52 Pf. unter Anwendung des bisherigen Steuerfußes durch Anlagen aufzubringen.

12. wird den 3 ~~Rechnungs~~ Rechnungsabrechnungen von je 20 Mk. gewährt.

13. genehmigt man die entgeltliche Anstellung des Gemeindegeldkassiers Vertel, Gemeindegeldkontrollierers Herold und Sparkassenassistenten König und wird denselben das stamelmäßige Anfangsgehalt gewährt.

14. vermag man sich dem Gesuche der Vereinigung von Bürgermeistern in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und herumschickigen Gemeindevorständen Sachsen und des Vereins sächsischer Gemeindebeamten um Errichtung eines Landespensionsverbandes für Gemeindebeamten Sachsen nicht anzuschließen.

15. In Wasserwerksachen wird ein vorliegender Vertrag teilweise genehmigt und zwei weitere Verträge abgelehnt.

16. beschließt man die Anstellung eines Wassermeisters und diese Stelle mit 1500 Mark Anfangsgehalt auszuföhren.

17. wird der Firma August Köhler in Freiberg die Anfertigung von Lagerplänen für die gesamte Quellschüttung übertragen und die erforderlichen Mittel hierzu bewilligt.

18. genehmigt man die angemeldeten Anschlüsse an das hiesige Elektrizitätswerk.

19. werden dem Obermonteur Müller der Titel Betriebsleiter, dem 1. Maschinisten Otte der Titel Maschinenmeister und dem Monteur Hillig der Titel Obermonteur verliehen.

20. wird den Besitzern im Elektrizitätswerke die alljährlich übliche Kohlenprämie auch in diesem Jahre wieder gewährt.

21. Dieser Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

Drucksachen beim Neujahrsverkehr. Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß zahllose Glückwunschkarten als Drucksachen eingeliefert, die den für diese Verwendungszwecke bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, deshalb angehalten und entweder als unzulässig dem Absender zurückgegeben oder, soweit zugänglich, als Postkarten und Briefe behandelt und nachgefragt werden müssen. Hierdurch erwachsen nicht allein der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem Publikum Unannehmlichkeiten und Weiterungen mannigfacher Art. Wir machen daher besonders darauf aufmerksam, daß der Absender auf den als Drucksachen zu versendenden Neujahrs- und Visitenkarten außer seiner Adresse und seinem Titel nur noch mit höchstens 5 Wörtern oder den üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glückwünsche, Dankföhren und ähnliche Höflichkeitensformeln handschriftlich hinzufügen darf. Handschriftliche Bemerkungen von anderer Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht zugelassen. Im weiteren wird bemerkt, daß offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ gegen die Drucksachentage verhandelt werden können, wenn sie sonst den Bestimmungen für Drucksachen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden sie als Postkarten taxiert und wenn sie auch die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als Briefe behandelt bezw. als unzulässig von der Postbeförderung ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für das Inland wie für den Verkehr mit dem Auslande.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

Stachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

In des Mädchens Augen blühte es freudig auf, aber ebenso jäh erlosch der helle Strahl wieder. Der Vater hatte es wohl bemerkt.

„Woran denkst du, Gerda?“ fragte er.
„Aus deinem schönen Plan wird wohl nichts werden, Vater.“

„Weshalb nicht?“
„Die Mutter wird es sicher zu verhindern wissen, daß wir zwei auf Reisen gehen,“ lautete die trübe Antwort.

„Wenn es so weit käme, so müßte ich doch wieder ihr den Vorrang lassen.“

„Ach, darüber Sorge dich nicht,“ entgegnete Hardten lächelnd. „Mit ihr würde ich nie reifen. Sie wäre im Stande, mir den ganzen Genuß zu verderben. Nein, nein, sie verdient es auch gar nicht, daß man ihr eine Freude macht.“

„Na,“ lachte Gerda grimmig, „auf den Empfang, den diese Frau uns bei unserer Heimkehr bereitet, wäre ich wirklich gespannt, ich glaube, es wäre nicht mehr auszuhalten.“
Der Vater sagte nichts, er mochte denken, daß seine Tochter recht hatte.

Am andern Tage mußte Hardten das Bett hüten. Er fühlte sich elend und matt und der herbeigerufene Arzt erklärte, daß dem Patienten äußerste Ruhe und Schonung dringend nötig sei. Die Frau Professor, welcher kranke Menschen ein Grauel waren, steckte nur hier und da den Kopf zur Tür herein, verschwand aber sogleich wieder. Gerda wich nicht vom Bette des Vaters, sie beobachtete ihn mit heimlicher Angst. Jeder Begegnung folgte sie. Der Kranke wollte nicht essen und so brachten ihn wenige Tage sehr herunter. Bleich und apathisch lag er in den Kissen, er hielt die Augen meistens geschlossen, doch schlief er nicht. Gerda bemerkte es wohl, daß ihn ein Gedanke unausgesetzt beschäftigte. Aus einigen Aeußerungen entnahm sie, daß er sich um ihre Zukunft sorgte, und so hange ihr selbst bei dem Gedanken ums Herz war, ließ sie sich davon nichts merken.

Doch eines Nachmittags fiel ihr die Unruhe des Vaters ganz besonders auf, und plötzlich fing er an, mit Gerda die Zukunft zu besprechen.

„Wenn ich nicht mehr da bin, begann er, indem er des Mädchens Hand in die seine nahm, „so suchst du bei deinem Großvater ein Unterkommen.“

Gerda machte eine heftig abwehrende Bewegung, er aber beschwichtigte sie.

„Sei ruhig, mein Kind, wir wollen die Sache doch vollständig überlegen. Sieh, ich hoffe und wünsche es ja nicht, daß ich so bald schon abberufen werde; um deinetwillen möchte ich noch leben, obwohl mir am Leben nichts mehr liegt und ich den Tod nicht scheue, aber du brauchst mich noch. Doch wir können ja mit unserem Wünschen und Hoffen rein gar nichts an der Sache ändern; wir müssen unser Teil aus Gottes Hand nehmen, wie er es uns schickt — und was er tut, ist gut. Also sollte ich von hinnen scheiden müssen, so gehe zu deinem Großvater; denn bei der Mutter kannst du nicht bleiben, und der Gedanke, dich bei fremden Leuten zu wissen, vielleicht herumgestoßen von einem zum andern, beunruhigt mich in tiefster Seele. Du kennst die Welt nicht, mein Kind, du bist noch so jung. Leider kann ich dir kein Vermögen hinterlassen, deine Mutter war ein armes Mädchen, — na, ich habe darnach nie gefragt, ich war glücklich, als sie mein Weib wurde, wir lebten beide bescheiden und stellten keine hohen Anforderungen an das Leben, — und meine zweite Frau — besaß ebenfalls nichts. Selbst wenn es aber der Fall wäre, so würde es dir dennoch nichts nützen, denn sie sorgt nur für sich.“

Der Kranke schwieg; er schien erschöpft. Im Zimmer regte sich nichts. Von der Straße herauf drang das Geschrei spielender Kinder.

Nach einer Weile fing Hardten wieder an: „Dein Groß-